

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
22.12.2017**7.35.NF.06**Spezielle Ordnung des FB 06 für das Angebot von Nebenfächern
in Studiengängen anderer Fachbereiche**Dritter Beschluss
des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft –
zur Änderung der Speziellen Ordnung für das Angebot von Nebenfächern des
Fachbereichs 06 in Studiengängen anderer Fachbereiche**

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft – am 25.10.2017 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1
Änderungen**

Die Anlage 1 zur Speziellen Ordnung des Fachbereichs 06 für das Angebot von Nebenfächern des Fachbereichs 06 in Studiengängen anderer Fachbereiche 23.10.2013, zuletzt geändert durch Beschluss vom 03.02.2016, wird wie folgt geändert:

1. Unter der Überschrift B.Sc. Wirtschaftswissenschaften werden die Worte „oder WiWi-Minor“ gestrichen.
2. Im dritten Abschnitt dieses Teils wird folgender Passus gestrichen: „das B.Sc. Hauptfach (BWL) und das Profilenebenfach (VWL) „Human Resource Management““ und durch folgende Formulierung ersetzt: „den Major „Human Resource Management (HRM)“ sowie den gleichnamigen Wiwi-Minor“.
3. Nach Punkt IV der Speziellen Ordnung wird folgender Punkt V angefügt:
„V. Diese Spezielle Ordnung in der Fassung des dritten Änderungsbeschlusses gilt ab dem Sommersemester 2018. Bis dahin gilt die bisherige Fassung fort.“

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 05. 12.2017
Prof. Joybrato Mukherjee
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen